
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

An die Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 13. November 2017

Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen, Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss Nr. 1189 vom 7. November 2017 hat der Regierungsrat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ermächtigt, die Vernehmlassung für das Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen durchzuführen.

Das geltende Bauprogramm 2015 – 2018 für die Kantonsstrassen läuft am 31. Dezember 2018 aus. Es umfasst mehr Vorhaben, als finanziert werden können. Die Aufnahme ins Bauprogramm ist Voraussetzung, aber keine Garantie dafür, dass Strassenbauvorhaben in der Bauprogrammperiode ausgeführt werden können.

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement hat den Auftrag, rechtzeitig ein neues Bauprogramm nach § 45 des Strassengesetzes (StrG) vorzubereiten. Basis bildet die vom Kantonsrat am 30. Oktober 2017 beschlossene Einreihung der Kantonsstrassen (vgl. Kantonsblatt vom 4. November 2017, S. 3062 ff.). Bei der Bearbeitung des Bauprogramms sind die betroffenen Gemeinden und die interessierten Regionalplanungsverbände in die Vernehmlassung einzubeziehen. Gemäss § 45 Abs. 4 StrG können weitere Interessierte über ihre Gemeinde Vorschläge und Anregungen einbringen. Diese Möglichkeit ist von den Gemeinden auf geeignete Weise bekanntzugeben.

Die Mobilität hat sich in den letzten Jahren stark verändert und wird sich in Zukunft weiterentwickeln. Für den motorisierten Individualverkehr wird für die nächsten 20 Jahre eine Zunahme von 20 Prozent und für den öffentlichen Verkehr sogar eine Zunahme von bis 40 Prozent prognostiziert. Bereits heute stossen zahlreiche Strassenabschnitte speziell in den Spitzenstunden an ihre Kapazitätsgrenzen, was zu Staus und Verlustzeiten für den öffentlichen und motorisierten Verkehr führt. Zudem werden die Fahrzeuge im Strassenverkehr immer breiter, länger und auch schwerer. Dies und unser Mobilitätsverhalten haben wesentliche Auswirkungen auf unsere Infrastruktur. Die Bedürfnisse und Anforderungen an den Unterhalt und die Infrastruktur steigen. Diese Veränderungen und Entwicklungen sind im neuen Bauprogramm für die Kantonsstrassen zu berücksichtigen. Zudem gilt es, die Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden auch in Zukunft zu gewährleisten.

Die für die Erarbeitung des aktuellen Bauprogramm 2015 – 2018 eingeführte Wirkungsanalyse mit der abschliessenden Kosten-/Nutzenanalyse hat sich bewährt und wird mit dem neuen Bauprogramm fortgeführt.

Somit werden auch für die Erarbeitung des neuen Bauprogramms sämtliche noch nicht realisierten Vorhaben aus dem aktuellen Bauprogramm, die für die Kantonsstrassen relevanten Vorhaben aus dem kantonalen Richtplan, dem Agglomerationsprogramm und dem öV-Bericht sowie bereits beantragte Vorhaben und Ihre Anträge einer Wirkungsanalyse unterzogen. Zudem wird die Relevanz bezüglich der strategischen Planung des Kantons Luzern beurteilt und abschliessend werden die Anträge und Vorhaben einer Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen.

Die Wirkung wird wie beim aktuellen gültigen Bauprogramm bezüglich Verkehrssicherheit, Qualität des Langsamverkehrs, Qualität des öffentlichen und motorisierten Verkehrs, Landschaft, Umwelt, Siedlung und Ortsbild beurteilt. Die Beurteilung der Relevanz basiert auf der Unterhaltsplanung, dem kantonalen Richtplan, dem ergänzten Radroutenkonzept 1994, dem Agglomerationsprogramm, dem öV-Bericht und der Bedeutung der Infrastruktur.

Gestützt auf die Kosten und Nutzenpunkte resultierend aus der Wirkungsanalyse und der Relevanz wird eine Matrix erstellt, in der sämtliche Anträge und Vorhaben zugeordnet werden. Es werden die Kostenkategorien "ungenügend bis sehr gut" gebildet. Die Anträge und Vorhaben können in solche mit tiefen Kosten bis 3 Millionen Franken (Ausgabenkompetenz Regierungsrat), mittlere Kosten 3 bis 25 Millionen Franken (Ausgabenkompetenz Kantonsrat) und hohen Kosten ab 25 Millionen (Volksabstimmung) differenziert werden.

Beibehalten im neuen Bauprogramm wird auch das bewährte System der Töpfe und der Sammelrubriken. Im Topf A befinden sich die in der Programmperiode 2019 – 2022 zu planenden und/oder auszuführenden Bauvorhaben. Im Topf B sind die zu planenden Vorhaben enthalten. Die Gesamtkosten der Vorhaben dieser beiden Töpfe entsprechen ungefähr der Finanzplanung des Kantons. Alle weiteren in Konzepten und Programmen enthalten Vorhaben werden dem Topf C zugeteilt.

Die fachliche Zuordnung der Vorhaben in die Töpfe A bis C erfolgt nach den gleichen Prioritäten wie beim aktuellen gültigen Bauprogramm mit der Rangfolge: Fertigstellung laufender Bauarbeiten an den Kantonsstrassen, Realisierung von bewilligten und beschlossenen Projekten, Strassenabschnitte mit Kunstbauten in alarmierendem Zustand, notwendige Koordination mit Oberbausanierungen von Strassenabschnitten in schlechtem Zustand, übergeordnete Interessen und Abhängigkeiten (z. B. Agglomerationsprogramm) und weitere Vorhaben gemäss Kosten-/Nutzenanalyse aufgrund der Kostenkategorien.

Über die definitive Aufnahme und die Zuordnung der Vorhaben in die einzelnen Töpfe des neuen Bauprogramms wird der Kantonsrat Ende 2018 entscheiden.

Vernehmlassung

Die Vernehmlassung für das Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen basiert auf einem politisch abgestimmten fachlichen Entwurf. Für diesen Entwurf wurden bereits sämtliche bis Ende August bekannten und bereits beantragten Vorhaben ein erstes Mal bezüglich Wirkung und Relevanz beurteilt, einer Kosten- / Nutzenanalyse unterzogen und den Kostenkategorien zugeordnet. Die Topfzuordnung erfolgte gemäss den der Vernehmlassung beiliegenden Entscheidungskriterien Prioritäten und Rangfolge.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Vorhaben kritisch überprüfen und nicht mehr dringliche und notwendige Vorhaben zurückziehen. Sie können allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt neu beantragt werden. Weiter bitten wir Sie, bereits im Entwurf Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen aufgeführte Vorhaben nicht mehr zu beantragen.

Für neue wichtige und unumgängliche Anträge sowie für Rückzüge betreffend das Bauprogramm für die Kantonsstrassen bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

Vernehmlassungsfrist: 26. Januar 2018

Vernehmlassungsunterlagen: Download unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen

- Formular Antrag / Rückzug / Änderung
- Entscheidkriterien Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen; Grundsätze, Prioritäten und Rangfolge
- Entwurf Bauprogramm 2019 – 2022 Stand Vernehmlassung
- Übersichtspläne pro Wahlkreis

Bereits im Entwurf Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen aufgeführte Vorhaben sind nicht mehr zu beantragen

Entscheidungskriterien: Gemäss Vernehmlassungsunterlage "Kriterien, Grundsätze, Prioritäten und Rangfolge"

Rückmeldung per Email an: vernehmlassungen.buwdds@lu.ch

Die Verkehrs- und Baukommission (VBK) des Kantonsrates wurde über die Vernehmlassung zum Bauprogramm 2019 – 2022 für die Kantonsstrassen informiert. Der Kantonsrat entscheidet Ende 2018 über die definitive Aufnahme der geplanten Bauvorhaben ins Bauprogramm 2019 – 2022 und in die Töpfe A bis C.

Für Fragen steht Ihnen die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Planung Strassen (Abteilungsleiter Beat Hofstetter unter Tel. 041 318 11 54), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Verteiler (per Mail):

- alle Gemeinden des Kantons Luzern (83)
- Verband Luzern Gemeinde (VLG), Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeindeverband LuzernPlus, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon
- Idee Seetal AG, Hauptstrasse 32, 6280 Hochdorf
- Entwicklungsträger Sursee – Mittelland, Centralstrasse 9, 6210 SurseeRegion Luzern West, Menznauerstrasse 2, 6110 Wolhusen
- Regionalverband zofingenregio, Thutplatz 19, 4800 Zofingen
- CVP Kanton Luzern, Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6006 Luzern 6
- FDP Kanton Luzern, Waldstätterstrasse 5, 6003 Luzern
- Grünliberale Partei Luzern, 6000 Luzern
- Grüne Luzern, Brüggligasse 9, Postfach 7359, 6000 Luzern 7
- JUSO Kanton Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern
- SP Kanton Luzern, Theaterstrasse 7, 6003 Luzern

- SVP Kanton Luzern, Sekretariat, 6000 Luzern
- EVP Kanton Luzern, 6006 Luzern
- Geschäftsstelle VLGI, Frau Karin Colombo-Müller, Präsidentin, Oeggerringenstrasse 12, 6274 Eschenbach
- VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Postfach 4308, 6002 Luzern
- TCS Touring Club der Schweiz, Postfach 7991, 6002 Luzern
- ACS Automobilclub der Schweiz, Postfach 7083, 6003 Luzern
- ASTAG Schweiz. Nutzfahrzeugverband, Sektion Zentralschweiz, c/o Domenghini & Partners, Bahnhofstrasse 21, 6003 Luzern
- Interessengemeinschaft für den öffentlichen Verkehr, IGöV Zentralschweiz, Habsburgerstrasse 26, 6003 Luzern
- Pro Velo Luzern, Postfach 3602, 6002 Luzern
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Finanzdepartement
- Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
- Justiz- und Sicherheitsdepartement
- Gesundheits- und Sozialdepartement
- Staatskanzlei
- Dienststelle Raum und Wirtschaft
- Luzerner Polizei, Bereitschafts- und Verkehrspolizei, Rothenburgstrasse 15, 6020 Emmenbrücke
- Verkehrsverbund Luzern, Seidenhofstrasse 2, Postfach 4306, 6002 Luzern